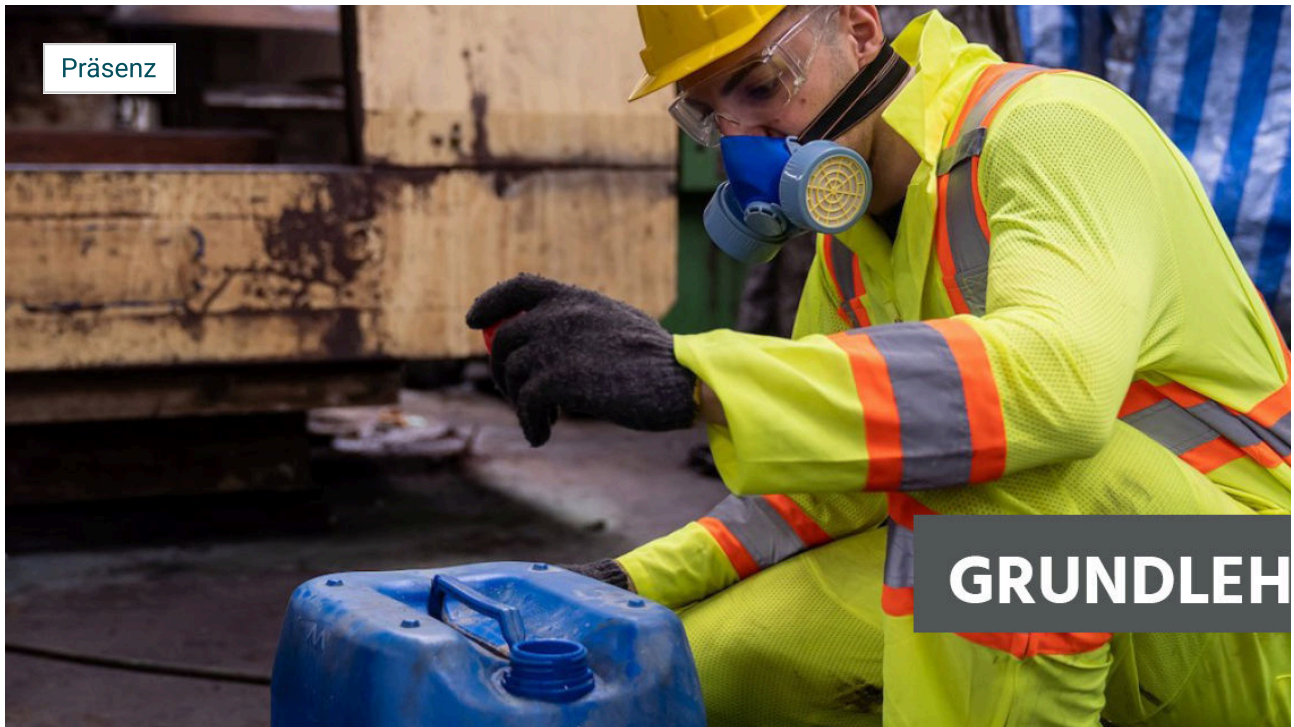


Grundlehrgang nach TRGS 520

Grundlehrgang zum Erwerb der Sachkunde über den Umgang mit gefährlichen Abfällen nach TRGS 520



Termin

Di. 04.03.2025, 08:30 Uhr —
Fr. 07.03.2025, 17:45 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

Für HDT-Mitglieder 1.285,00 €*

1.420,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 18:13 Uhr

Grundlehrgang nach TRGS 520

Entsprechend der Anlage 3 zur TRGS 520:

Eigenschaften und Wirkungsweisen von gefährlichen Abfällen

Toxische Eigenschaften
Grundzüge der Einstufung und Kennzeichnung
Vergiftungssymptome, Antidot
Gefährliche Reaktionen, Gefahren bei Zusammenlagerung
Vorstellung einfacher Prüfmethode und Schnelltests
Zündtemperaturen, Explosionsbereiche, Brandverhalten
Grenzwerte für Gefahrstoffe

Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften Auszüge aus:

Arbeitsschutzgesetz (Gefährdungsbeurteilung)
Gefahrstoffverordnung
Technische Regeln für Gefahrstoffe
Technische Regeln für Betriebssicherheit (Vorschriften zum Explosionsschutz)
GGVSEB, ADR, Ausnahmeregelungen
Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (NachwV)
Abfallverzeichnisverordnung (AAV)
Bundes-Immissionsschutzgesetz
Ordnungswidrigkeitengesetz
Strafgesetzbuch: fahrlässige Tötung (§ 222), fahrlässige Körperverletzung (§ 230), fahrlässige Brandstiftung (§ 309)
Unfallverhütungsvorschriften

Sammelverfahren für gefährliche Abfälle in Kleinmengen

Arbeitsplatzüberwachung, Gasprüfmethode
Auswahl geeigneter Geräte und Verfahren (z. B. Prüfröhrchen, Explosimeter)
Handhabung
Fehlerquellen

Persönliche Schutzausrüstung

Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen und nicht identifizierten Abfällen

Darstellung und Erörterung der Sammelpraxis sowie aufgetretener Unfälle

Abschlussprüfung

Zum Thema

Die technische Regel für Gefahrstoffe 520 (TRGS 520) setzt voraus, dass jede Sammelstelle und jedes Zwischenlager für Schadstoffe mindestens eine Fachkraft sowie eine stellvertretende Person ernannt, die über die entsprechende Qualifizierung nach Anlage 3 der TRGS 520 verfügt. Mit der erfolgreichen Teilnahme an dieser Veranstaltung erfüllen Sie diese gesetzlichen Vorgaben als Fachkraft zum Umgang mit Gefahrstoffen im Sinne der TRGS 520. Der Kurs vermittelt Kenntnisse zu den Themen:

- Aufgaben und Pflichten der Fachkraft
- Übersicht über gängige Gefahrstoffe
- Anwendung der gefahrgutrechtlichen Regelungen
- Aspekte der Arbeitssicherheit

- Technische Neuerungen
- Gesetze und Verordnungen
- Rechtliche Konsequenzen bei Unterlassungen
- Unfallverhütung
- PSA
- Fallbeispiele

Zielsetzung

Ziel dieses Grundlehrgangs ist die Vermittlung der Fachkunde im Sinne der TRGS 520. Die Veranstaltung endet am dritten Tag mit einer Abschlussprüfung. Bei Bestehen der Prüfung erhalten die Teilnehmer eine Bescheinigung, die den erfolgreichen Erwerb der Fachkunde bestätigt.

Programm

04.03.2025

08:30–17:15 TRGS 520 Teil 1

Eigenschaften und Wirkungsweisen von gefährlichen Abfällen

- toxische Eigenschaften
- Grundzüge der Einstufung und Kennzeichnung
- Vergiftungssymptome, Antidot
- gefährliche Reaktionen, Gefahren bei Zusammenlagerung
- Vorstellung einfacher Prüfmethode und Schnelltests
- Zündtemperaturen, Explosionsbereiche, Brandverhalten
- Grenzwerte für Gefahrstoffe

Abfallrecht

- Grundlagen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
 - Verordnung über die Nachweisführung bei der
 - Entsorgung von Abfällen (NachwV)
 - Abfallverzeichnisverordnung (AAV)
 - Abfallbehandlungsverfahren (Thermische Verwertung usw.)
-

05.03.2025

08:30–17:15 TRGS 520 Teil 2

Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften **Auszüge aus**

- Arbeitsschutzgesetz (Gefährdungsbeurteilung)
- Gefahrstoffverordnung
- Technische Regeln für Gefahrstoffe
- Technische Regeln für Betriebssicherheit (Vorschriften zum Explosionsschutz)

Arbeitsplatzüberwachung, Gasprüfmethoden

- Auswahl geeigneter Geräte und Verfahren (z. B. Prüfröhrchen, Explosimeter)
 - Handhabung
 - Fehlerquellen
 - Persönliche Schutzausrüstung
 - Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen und nicht identifizierten Abfällen
-

06.03.2025

08:30–16:15 TRGS 520 Teil 3

GGVSEB, ADR, Ausnahmeregelungen

- Kennzeichnung von Verpackungen
- Auswahl und Qualität von Verpackungen
- Ausrüstung der Fahrzeuge
- GGAV Ausnahme Nr. 20

Erläuterungen zu weiteren Gesetzen

- Bundes-Immissionsschutzgesetz
 - Ordnungswidrigkeitengesetz
 - Strafgesetzbuch: fahrlässige Tötung (§ 222), fahrlässige Körperverletzung (§ 230), fahrlässige Brandstiftung (§ 309)
 - Unfallverhütungsvorschriften – DGUV
-

07.03.2025

08:30–16:15 TRGS 520 Teil 4

Besonderheiten bei der Sammlung von Lithiumbatterien

- Einführung in die Gefahren, die von Lithiumbatterien ausgehen
- Grundlagen zu Tätigkeiten mit Lithiumbatterien:
- Behältersysteme
- Verpackung von Lithiumbatterien
- Erkennung von und grundsätzliche Tätigkeiten mit defekten Lithiumbatterien
- Brandprävention

Durchführung der Sammlung gefährlicher Abfälle

- Gefahren bei der Sammlung
- Ziele und Inhalte der TRGS 520 (Aufbau, betriebliche
- Einrichtung und Ausrüstung von stationären und mobilen Sammelstellen sowie Zwischenlagern,
- Schutzmaßnahmen (Erläuterung der schematischen Darstellungen der Anlage 5)).
- Besonderheiten bei der mobilen Sammlung (geeigneter Stellplatz, Verkehrssicherheit).
- Beschreibung der Gefahren, Belastungen und Ressourcen, die mit der Sammlung zusammenhängen.
- Verhalten der Beschäftigten gegenüber Kunden – psychische Belastungen
- Beschreibung und Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung mit Übung

Referenten



Uwe Manske

GBM Gefahrgutberatung MANSKE

GBM, Essen

Qualifikationen:

Chemotechniker, Umwelttechniker, Ausbilder, Sicherheitsfachkraft

Gefahrgutbeauftragter (alle Verkehrsträger)

Umweltschutzbeauftragter: Abfall, Gewässerschutz, Immissionsschutz Fachreferent REACH / GHS

Sicherheitsfachkraft Bergbau

Berufserfahrungen:

1990 - 1995 Ausbilder für Chemielaboranten u. Ver- & Entsorger 1995 - 2007

Gefahrgutbeauftragter für die RAG/ DSK,

Bergwerke, Kokereien, Bahn- und Hafenbetriebe

2008 - 2016 RAG / Zentralbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

strategische Aufgaben im Arbeitsschutz, bergrechtliches

Genehmigungsmanagement und Behördenverkehr

Interessenvertretung RAG im Bereich

Stoffpolitik, Verbandsarbeit

2013 Interessenvertretung für den Bergbau im BDI, AK- Arbeitsstoffe

2015 Mitglied im Ausschuss gefährlicher Stoffe (AGS), UAI

Seit 2006 GBM Gefahrgutberatung MANSKE Referenzen: EON-Waste, GelsenLog, Stadtwerke

Solingen, Dr. Suwelack, Wiegel Feuerverzinkung GmbH Referententätigkeit: Haus der Technik

Essen, Concada Dortmund, TÜV Rheinland Köln, Gefahrstofftage München

IHK Dortmund: Referent und Ausbilder für Gefahrgutbeauftragte (Straße & Schiene)



Michael Sürig

GBM Gefahrgutberatung MANSKE